KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1174

Kunstgesellschaft Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 20. Triennale Grenchen

---

1. Erwägungen

Die Kunstgesellschaft Grenchen, ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an die 20. Triennale Grenchen, welche vom 17. bis 20. September 2015 in der Tennishalle in Grenchen stattfinden wird. Seit 1958 findet die Ausstellung in ununterbrochener Folge in Grenchen statt. Die Triennale bietet dem aktuellen Schaffen der Originaldruckgrafik und der multiplizierbaren Kunst ein internationales Podium. Ziel ist es, 20 Gruppen mit ca. 200 Kunstschaffenden und 1000 Werken zeigen zu können. Mit einem Wettbewerb für Multiples, hergestellt in 3D-Druck-Technik, soll einem neuen Medium eine Plattform geboten und diese neue Schaffensweise bei Künstlern bekannt gemacht werden. Mit der Sonderausstellung „South African Print Art" stellt eine Kuratorin aus Johannesburg eine Ausstellung mit 20 Kunstschaffenden aus Süd Afrika zusammen. Täglich finden Führungen mit Vorstellung der Druckwerkstätten statt. Zur Ausstellung erscheint ein etwa 100-seitiger Ausstellungskatalog. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 277'500.--, die Einnahmen betragen Fr. 152'500.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 125'000.--.

2. Beschluss

2.1 Der Kunstgesellschaft Grenchen ist an die 20. Triennale in Grenchen ein Projektbeitrag von Fr. 45'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 45'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:

2.4.1 Fr. 45‘000.-- Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.4.2 Fr. 45‘000.-- Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Erhalt eines Berichtes mit Schlussabrechnung und Einzahlungsschein bis Ende September 2016, ansonsten verfällt der bewilligte Beitrag (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen).

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Triennale.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstgesellschaft Grenchen, Philipp Glocker, Postfach 614, 2540 Grenchen
Stadtpräsidium der Stadt 2540 Grenchen